

Einheit 3: Ermittlungsmaßnahmen, Beweisaufnahme

Ermittlungsmaßnahmen

Fall 1

A wird verdächtigt, mit dem Pkw seiner Freundin F einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht zu haben. Zur Sicherung allfälliger Blutspuren möchte die ermittelnde Behörde den Wagen untersuchen. F weigert sich jedoch, das Auto zur Verfügung zu stellen, weil es für sie „absolut unabkömmlich“ sei.

1. Welche Möglichkeiten hat die Behörde, um das Auto untersuchen zu können?
2. Was kann F tun?

Fall 2

Die Kriminalpolizei bekommt einen Hinweis von einem anonymen Informanten aus der „Szene“, dass sich der wegen gewerbsmäßigen Suchtmittelhandels gesuchte A in der Wohnung seiner Freundin B aufhält. Zwei Polizisten läuten an der Wohnungstür der B. Diese öffnet.

1. Sind die Polizisten berechtigt die Wohnung der B zu durchsuchen?
2. Sind die Polizisten berechtigt B dahingehend zu untersuchen, ob sie Suchtmittel bei sich hat?

Fall 3

Nach einem anonymen Hinweis auf eine „Schlägerei“ fahren Beamte der Kripo zum mutmaßlichen Tatort und finden dort einen offensichtlich im Bauchbereich verletzten Mann vor. Mit den Worten „es ist ohnehin nichts passiert“ verweigert er gegenüber den Beamten die Besichtigung seiner Wunden und möchte sich auch nicht ausweisen.

Was können die Beamten der Kripo dagegen unternehmen?

Fall 4

Der Mitarbeiter M wird verdächtigt sich nach Dienstschluss regelmäßig Geld aus der Kassa genommen und anschließend auf sein privates Konto bei der X-Bank einbezahlt zu haben. Die Kripo möchte nun wissen, ob M Inhaber dieses Kontos ist.

Muss die Bank diese Information erteilen?

Fall 5

Ein zehnjähriges Mädchen wurde im Dorf X vergewaltigt. Als Täter kommt nach den ersten Ermittlungen am wahrscheinlichsten ein Ortsansässiger in Frage. Aufschluss würde eine flächendeckende DNA-Untersuchung aller männlichen Bewohner bringen.

1. Kann eine Untersuchung auf der Grundlage der StPO durchgeführt werden?
2. Was geschieht, wenn sich jemand weigert?
3. Muss sich das Tatopfer untersuchen lassen?

Fall 6

Nach einem Banküberfall sind die beiden Räuber flüchtig. Auf dem Überwachungs-Videoband der Bank waren sie aber gut erkennbar, weshalb man ihre Namen bereits kennt. Relativ rasch können auch Familienangehörige und Freunde ausgeforscht werden. Um an die beiden Räuber heranzukommen und Informationen über die Tat zu erhalten, möchte man das Telefon der Freundin eines der beiden Räuber abhören. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass er sich bei ihr melden wird.

1. *Wäre diese Maßnahme zulässig?*

Die Überwachung wird genehmigt. Dabei erfährt man auch von weiteren Straftaten. So stellt sich zB heraus, dass die beiden auch einen Diebstahl (§ 127 StGB) und eine Erpressung (§ 144 StGB) begangen haben.

2. *Können diese Ergebnisse verwertet werden?*

Da Gefahr im Verzug vorliegt, ordnet der Leiter der zuständigen Sicherheitsbehörde selbst die Telefonüberwachung an.

3. *Zu Recht? Dürfen die Ergebnisse in der Hauptverhandlung als Beweis verwendet werden?*

Fall 7

An der Uni Innsbruck gibt es eine Serie von Einbruchsdiebstählen (Gesamtschaden mehr als 6.000 Euro). Vom Täter fehlt allerdings jede Spur. Deshalb beschließt die Kripo im Einvernehmen mit der Universitätsleitung das Gelände um die Universität sowie einzelne Räume in der Universität mit versteckten Videokameras beobachten zu lassen, um dem Täter auf die Spur zu kommen.

1. *Ist die Anordnung der Videoüberwachung im vorliegenden Fall zulässig?*
2. *Dürfen die Ergebnisse dieser Videoüberwachung im Strafverfahren verwertet werden, wenn der Dieb mithilfe der Kameras tatsächlich gefasst wird?*

Fall 8

A steht im Verdacht, gewerbsmäßig schwere Betrügereien begangen zu haben. Der verdeckte Ermittler E ist der Ansicht, dass er ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zu A aufgebaut hat und glaubt daher, dass A ihm etwas zum Tathergang erzählen wird. Er möchte seine Kollegin mittels einer „Wanze“ mithören lassen.

Bestünde diese Möglichkeit im konkreten Fall? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Fall 9

Der Rechtsanwalt R steht im Verdacht, Mitglied einer kriminellen Organisation zu sein und für diese Organisation verschiedenste Geschäfte durchzuführen sowie Gelder zu verwalten. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass sich die Mitglieder der Organisation regelmäßig in der Kanzlei des Anwaltes treffen.

Darf die Kanzlei des Anwalts „verwanzt“ werden?

Fall 10

Angenommen, die Verfolgungsbehörden gehen in einem gegen G geführten Strafverfahren davon aus, dass sich vielleicht Beweismittel in der Wohnung von dessen Arbeitskollegen K befinden. Letztlich findet eine Hausdurchsuchung bei K statt. K möchte sich das nicht gefallen lassen.

1. *Was kann er gegen die (formell rechtskonform durchgeführte) Hausdurchsuchung unternehmen? Was kann er unternehmen, wenn er zunächst erfolglos bleibt?*
2. *Angenommen, er bleibt wieder erfolglos; könnte er danach noch etwas unternehmen?*

Beweisaufnahme

Fall 1

Im Ermittlungsverfahren wird der Rechtsanwalt R nach einer Belehrung und mit seinem ausdrücklichen Einverständnis über den Inhalt seines Gesprächs mit einem Klienten vernommen.

In der HV wendet der Angeklagte die Unzulässigkeit der Vernehmung ein, da er R nicht von der Schweigepflicht entbunden hätte.

Mit Erfolg?

Fall 2

Der Hausarzt H des A soll im Ermittlungsverfahren über den Gesundheitszustand des A in den vergangenen Jahren aussagen.

1. *Welche Stellung hat H im Verfahren?*
2. *Ist er von der Aussagepflicht ausgenommen?*

Fall 3

A wird verdächtigt, mehrere Betrügereien begangen zu haben. Im Strafverfahren gegen ihn soll seine ehemalige Lebensgefährtin L aussagen. Sie will aber das gute Verhältnis nicht belasten, trotz Trennung verstehen sich die beiden noch gut und sie haben außerdem ein gemeinsames Kind.

Muss L im Strafverfahren gegen A aussagen?

Fall 4

A sucht den Priester P auf und berichtet ihm, seine Ehefrau E getötet zu haben. Einige Wochen später wird der Briefträger B unter Verdacht des Mordes an E festgenommen. Auf Grund der aus der Zeitung entnommenen anscheinenden Fakten hat P den Eindruck, dass sich hier ein Justizirrtum anbahnt.

1. *Darf das Gericht P als Zeugen vernehmen?*
2. *Gibt es andere Möglichkeiten nach denen P sein Wissen dem Gericht mitteilen kann, damit dieses es verwerten kann?*